

medien

Ombudsstelle

SRF-Onlineartikel zu Tesla nicht sachgerecht

Zu wenig Kontext, zu viele offene Fragen: Die SRG-Ombudsstelle rügt SRF wegen mangelnder Einordnung bei der Tesla-Berichterstattung.

Publiziert am 25.06.2026

Die SRG-Ombudsstelle hat das Deutschschweizer Radio und Fernsehen SRF für einen Onlineartikel zu Tesla gerügt. Dieser sei nicht sachgerecht gewesen. Mehrere Beanstandende hatten den Artikel «Autonomes Fahren – Wie Tesla Unfälle verheimlichte, um seinen Autopiloten zu testen» vom 20. April dieses Jahres kritisiert.

Neun Beanstandungen gingen bei der Ombudsstelle SRG Deutschschweiz zu diesem Beitrag ein, wie die SRG mitteilte. Kritisiert wurden demnach unter anderem die Darstellung von Teslas Fahrerassistenzsystemen, einzelne technische Vergleiche sowie die generelle Ausgewogenheit der Tesla-Berichterstattung von SRF.

Die Ombudsstelle kam zum Schluss, dass der ursprüngliche Artikel den komplexen Sachverhalt nicht ausreichend einordnete und damit gegen das Sachgerechtigkeitsgebot versties.

Der Onlineartikel behandelte Vorwürfe gegen Tesla im Zusammenhang mit dessen Fahrerassistenzsystem Autopilot. Im Mittelpunkt stehen ein Datenleck aus dem Jahr 2022, durch das Informationen zu Fehlleistungen des Systems öffentlich wurden, sowie Gerichtsverfahren in den USA wegen eines tödlichen Unfalls. Zudem weist der Artikel auf Untersuchungen verschiedener US-Behörden gegen Tesla hin.

Zu viele Unklarheiten

Die Ombudsstelle kritisiert, dass bereits der Anlass der Publikation für uninformierte Leserinnen und Leser schwer verständlich gewesen sei. Im Artikel sei einerseits von einem Datenleck aus dem Jahr 2022 die Rede, andererseits von Gerichtsverfahren in den USA, einem erstinstanzlichen Urteil vom August 2025, einem Entscheid eines Berufungsgerichts vom Februar 2026 sowie weiteren Untersuchungen gegen Tesla.

Unklar bleibe auch, weshalb der Beitrag gerade am 20. April 2026 veröffentlicht wurde. Das Datenleck liege rund vier Jahre zurück, und auch die Gerichtsurteile seien nicht derart zeitnah erfolgt, dass sie eine Nachrichtenberichterstattung ohne weitere Einordnung rechtfertigten.

Darüber hinaus sei für das Publikum nicht ausreichend erkennbar gewesen, welche Dimension die Tesla vorgeworfene Verhaltensweise habe, welche Tragweite die Mängel im Tesla-System im Vergleich zu anderen Anbietern von Autopilot-Applikationen hätten, wie sich autonome Fahrssysteme in den vergangenen Jahren weiterentwickelt hätten und welche Position Tesla einnehme. (sda/cbe)